



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti
(Bossard-Arena) Zug**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 11. Januar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Februar 2010 ersucht der Stadtrat von Zug um einen finanziellen Beitrag an die erhöhten Sicherheitskosten des Eisstadions. Dazu erstatten wir Ihnen Bericht, den wir wie folgt gliedern:

- I. Ausgangslage**
- II. Beschluss**
 - 1. Inhalt**
 - 2. Form**
- III. Finanzielle Auswirkungen**
- IV. Antrag**

I. Ausgangslage

Der Kantonsrat beschloss am 3. Mai 2007 sich mit einem freiwilligen Beitrag von 3 Mio. CHF an den Kosten für die Eissportanlagen Herti Zug zu beteiligen¹. Im ursprünglichen Kredit wurden Sicherheitseinrichtungen in der Höhe von 488'000.00 CHF berücksichtigt. Im Nachgang zu dieser Entscheidung entstanden aufgrund verbesserter Sicherheitseinrichtungen zusätzliche Kosten von 525'000.00 CHF. Der Stadtrat von Zug ersucht nun den Kanton Zug mit Schreiben vom 11. Februar 2010 um eine finanzielle Beteiligung an diesen nachträglich entstandenen Sicherheitskosten.

Für den Bau der Bossard-Arena wurde von einem Sicherheitsstandard ausgegangen, der im Zeitpunkt der Detailplanung für die Arena im Jahr 2007 galt. Seit dieser Zeit haben die Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen zu verstärkten Massnahmen im Sicherheitsbereich geführt. Mit der "Policy gegen Gewalt im Sport" verabschiedete die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im November 2009 diverse Empfehlungen, um diesem Phänomen zu begegnen. In der Policy vorgesehene zentrale Massnahmen wurden von den Sicherheitsspezialisten des Kantons dringend zur Umsetzung in der Bossard-Arena empfohlen.

Die Stadt Zug kam den Empfehlungen des Kantons so weit wie möglich nach. So wurde der Funkverkehr für Einsätze der Blaulichtorganisationen im Stadion sichergestellt. Eine qualitativ hochstehende Einrichtung für Videoaufnahmen wurde installiert, um der Strafjustiz verwertbare Beweismittel liefern zu können. Der Schutz der Räume um das Stadion (sog. Peripherieschutz) wurde verbessert. Installationen zur Trennung der Fan-Zonen wurden eingerichtet, welche ein Überklettern der Fans verhindern.

¹ Vorlage Nr. 1466.7 - 12373

Diese vom Kanton empfohlenen höheren Sicherheitsstandards führten zu diesen unvorhergesehenen Mehrkosten in der Höhe von 525'000.00 Franken. Längerfristig gesehen wird erwartet, dass diese Investitionen die Sicherheitskosten in und um die neue Bossard-Arena reduzieren werden. Gemäss Ersuchen der Stadt Zug soll nun der Kanton Zug die Hälfte dieser Mehrkosten für die Sicherheit, d.h. einen Betrag von rund 265'000.00 Franken, übernehmen.

II. Beschluss

1. Inhalt

Mit diesem Investitionsbeitrag erhöht sich die Sicherheit der Zuschauenden und der Einrichtungen generell. Die Blaulichtorganisationen können dank den getätigten Verbesserungen im Funkverkehr ihre Aufgaben innerhalb des Stadions besser wahrnehmen. Die konsequente Trennung der "Fans" im und ums Stadion reduziert das Risiko von möglichen Ausschreitungen. Die lückenlose Aufklärung von Straftaten, die gerichtsverwertbare Überführung von Straftäterinnen und -tätern und die Möglichkeit, diese zur Verantwortung zu ziehen, werden mit geeigneten Videoeinrichtungen gefördert. Diese Massnahmen haben zudem eine präventive Wirkung. Der dafür zu leistende Investitionsbeitrag von 265'000.00 Franken liegt damit klar im öffentlichen Interesse.

Es stellt sich die Frage, ob die Summe von 265'000.00 Franken als Nachtrag zu den bereits am 3. Mai 2007 an den Bau der neuen Herti-Halle geleisteten 3 Millionen Franken zu gelten hätten (KRB vom 3. Mai 2007; GS 29, 277). Dieser Beitrag ging zu Lasten des Kontos für Beiträge an gemeindliche Schul- und Sportanlagen. Für die Gewährung eines Nachtragskredits müssen bestimmte Auflagen erfüllt sein. Ein Nachtragskredit im Sinne von § 34 Finanzhaushaltgesetz (FHG, BGS 611.1) wird dann gewährt, wenn beispielsweise ein Budgetkredit wegen unvorhersehbaren, bei der Budgetdebatte nicht bekannten Ausgaben nicht ausreicht, um die geplanten Vorhaben zu erfüllen (§ 34 Abs. 1 FHG). Dies ist vorliegend nicht der Fall. Beim Investitionsbeitrag, der an die erweiterten Sicherheitseinrichtungen geleistet wird, handelt es sich somit nicht um einen Nachtragskredit.

Mit diesem Investitionsbeitrag wird kein Präjudiz geschaffen. Die Gewährleistung der Sicherheit in Stadien ist nicht Aufgabe des Kantons, sondern des Bauherrn bzw. Veranstalters. Andere Stadien in der Grösse der Bossard-Arena gibt es im Kanton Zug - mindestens zurzeit - nicht.

2. Form

Die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (GO-KR, BGS 141.1) sieht in § 55 Abs. 1 eine zweimalige Beratung für "Finanzdekrete" zwingend vor, wenn diese Finanzbeschlüsse dem fakultativen Referendum gemäss § 34 Kantonsverfassung unterliegen. Diese Grenze liegt gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung bei 500'000.00 Franken. Für Finanzbeschlüsse, die diese Grenze nicht erreichen, muss der Kantonsrat gemäss § 55 Abs. 4 GO-KR eine zweimalige Beratung beschliessen.

Da der vorliegende Investitionsbeitrag von 265'000.00 Franken die Grenze des fakultativen Referendums nicht erreicht, ist dieser mit einem einfachen Kantonsratsbeschluss zu verabschieden, es sei denn, der Kantonsrat beschliesse die zweimalige Beratung.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Investitionsbeitrag ist weder im Finanzplan noch im Budget vorgesehen. Er wirkt sich wie folgt aus:

A	Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	0			
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben	265'000			
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen	0	0	0	0
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen	26'500	23'850	21'465	19'319
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

IV. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2005.2 - 13652 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 11. Januar 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart